

## **5. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk (Entwurf vom 30.03.2016)**

Die Verbandsversammlung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk hat in ihrer Sitzung am 05. April 2016 die nachfolgende 5. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung vom 12. September 2011 beschlossen.

### **Artikel 1**

#### **-Satzungsänderungen-**

##### **§ 1**

§ 1 Absatz 1 Punkt b) der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung vom 12.09.2011 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 04.11.2014 wird wie folgt neu formuliert:

„b) eine rechtlich selbstständige Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben im Ortsteil Raben der Gemeinde Rabenstein/ Fläming und“.

## § 2

§ 4 der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung vom 12.09.2011 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 04.11.2014 wird wie folgt neu formuliert:

Die folgenden Gebührensätze gelten für die rechtlich selbstständige öffentlichen Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (Kanalanschluss) im Verbandsgebiet

- a) Grundgebühr.....9,50 Euro
- b) Mengengebühr.....4,00 Euro

## § 3

§ 5 der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung vom 12.09.2011 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 04.11.2014 wird wie folgt neu formuliert:

Die folgenden Gebührensätze gelten für die rechtlich selbstständige Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet.

- a) Grundgebühr – Abflusslose Sammelgrube.....9,50 Euro
- b) Mengengebühr – Abflusslose Sammelgrube.....5,60 Euro
- c) Mengengebühr – Klärschlamm aus Kleinkläranlage.....70,00 Euro

## § 4

§ 6 der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung vom 12.09.2011 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 04.11.2014 wird wie folgt neu formuliert:

Abweichend von § 5 dieser Satzung gelten die folgenden Gebührensätze für die rechtlich selbstständige öffentliche Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben im Ortsteil Raben der Gemeinde Rabenstein/Fläming.

- a) Grundgebühr.....9,50 Euro
- b) Mengengebühr.....5,40 Euro

## Artikel 2

### -Inkrafttreten-

Die vorstehende 5. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung tritt zum 16. April 2016 in Kraft.

Niemegk,

13.4.16

  
Hemmerling

Verbandsvorsteher